

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abt. Personalangelegenheiten B

Kennzeichen
LAD2-GV-48/95-2010

Frist

DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl
Mag. Jörg Hausberger 13090

Datum
30. November 2010

Betrifft

Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992); Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.11.2010

Ltg. - **703/S-1/1-2010**

R- u. V-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten und der Vertragsbediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, dass alle Gehalts- und Entgeltansätze ab 1. Jänner 2011 um 0,85 %, mindestens jedoch um € 25,50,--, erhöht werden.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind und keinen Aufwand abgelten, ab 1. Jänner 2011 um 1 % erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehaltsansätze für die ÄrztInnen und Ärzte, auf deren Dienstverhältnisse das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) anzuwenden ist, in gleicher Weise geregelt werden. Mit gleichzeitig eingebrachtem Gesetzesentwurf zum NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) ist eine analoge Anhebung der Gehälter für die Landesbediensteten vorgesehen.

Im Hinblick auf die zwischen Bund und Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes getroffene Einigung über die Gehaltserhöhung war es zur Einhaltung des dadurch bedingten Zeitplanes notwendig, von einem Begutachtungsverfahren abzusehen.

Da die Parteien der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften vom Regelungsgegenstand nicht betroffen sind, wird das Informationsverfahren auf die Regierungsvorlage eingeschränkt.

Die Kompetenz des Landes zur Regelung des Gegenstandes des Entwurfs gründet sich auf Art. 21 B-VG.

Seit dem Jahr 2008 ist das Land NÖ Rechtsträger von 27 Landeskliniken. Im Dienstpostenplan für das Jahr 2011 sind in diesen Kliniken insgesamt 3.060 Dienstposten für Ärztinnen und Ärzte systemisiert.

Die Kosten für die Gehaltsanhebung liegen für das Jahr 2011 bei rund 2 Millionen Euro. Für den Bund und die Gemeinden entstehen keine Kosten.

Das Inkrafttreten ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992), LGBl. 9410, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung

Mag. S o b o t k a
Landeshauptmann-Stellvertreter

Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Dr. L e i t n e r
Landeshauptmann-Stellvertreter